



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Weltwende**

**Stegemann, Hermann**

**Stuttgart, 1934**

Der italienisch-russische Pakt

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

Fernab von diesen Beziehungen lag nur der von Frankreich geübte Einfluß auf den Donauraum, der lediglich der Wahrung der französischen Vormachtstellung auf dem Kontinent diene. Er ist von den Förderatstaaten der Kleinen Entente als solcher auch nur angenommen worden, weil sie Frankreichs zu bedürfen glaubten, um ihre eigene Stellung zu stärken. Weder Rumänien noch Jugoslawien hatten ein besonderes Interesse an dem französischen Schutzbündnis. Die exzentrische Lage Frankreichs wirkte sich zugunsten Rumäniens gar nicht aus, zugunsten Jugoslawiens nur insofern, als Frankreich in der Flanke Italiens steht, und zugunsten der Tschechoslowakei nur so lange, als Frankreich fähig war, unbehindert am Main aufwärts und an der Donau abwärts nach Prag zu gelangen. Diese Perspektiven lagen im Jahre 1933 schon so verschattet, daß die Kleine Entente als Staatenbund und jeder ihrer Teilnehmer für sich ihre Politik nicht mehr einseitig auf Frankreich stützen konnten. Um so bedeutsamer wurde die Einflußnahme Deutschlands, Italiens, Polens und Rußlands auf den Donau-Balkanraum.

\*

Wir kommen damit zu einer Fülle neuer Pakte und Vereinbarungen, mit denen Mittel- und Osteuropa im Jahre 1933 bedacht wurde, um das unglücklich gelagerte Staatensystem der Nachkriegszeit in seiner Schwebelage zu erhalten. Der zwischen Deutschland und Österreich aufgekommene, durch die parteipolitische Entwicklung bedingte Gegensatz tritt dabei ganz zurück. Er verschimmt und verschwindet als zeitlich befristet und örtlich gebunden in der größeren Schau.

Die neue Vertragspolitik wurde in ihren Anfängen von zwei exzentrischen Punkten aus bestimmt. Sie griff von Osteuropa nach dem Okzident und ist zugleich von Westeuropa in den Osten hineingetragen worden. Rußland, Frankreich und Italien sahen sich veranlaßt, ihre Stellung zueinander und zur Donau-Balkanpolitik neu zu ordnen, um den Verbindungsraum wechselseitig zu durchdringen.

Am 2. September 1933 wurde in Rom ein italienisch-russischer Freundschafts-Nichtangriffs- und Neutralitätsvertrag unter-



schrieben. Er enthielt in der Präambel eine allgemeine Friedensbeteuerung, schloß jeden Krieg einzeln oder im Bunde mit anderen zwischen beiden Staaten aus, verpflichtete die Parteien einander gegenüber zur Neutralität, falls eine von ihnen angegriffen würde, verpflichtete sie ferner, an keinem internationalen Abkommen teilzunehmen, das den Handel oder die Kreditgewährung an einen der beiden Vertragsteilnehmer verhindern oder diesem politischen oder wirtschaftlichen Schaden bringen könnte, und setzte für Streitfragen, die nicht auf dem gewöhnlichen Wege gelöst werden könnten, ein Schlichtungsverfahren fest. Es war ein Vertrag, der über Mitteleuropa hinweggriff.

Die ganze Armatur dieses Vertrages war defensiv gedacht, aber es unterlag keinem Zweifel, daß der Pakt als solcher auf eine Befestigung der italienisch-russischen Beziehungen ausging und die Handlungsfreiheit beider Mächte auf dem Felde der großen Politik stärkte.

Mussolini hat diesen Vorteil zuerst ausmünzen können. Er sah die Entwicklung überall zu seinen Gunsten wirken und tat das seine, sie zu lenken. Der aufgelockerte Donaauraum, dem sich der Balkanraum immer mehr verschwiferte, forderte zur Verstärkung der italienischen Einflußnahme geradezu heraus. Selbst Frankreich ließ Mussolini nun den Vortritt, um Italien dadurch von der Unterstützung der deutschen Gleichberechtigungspolitik abzuziehen. Als Deutschland aus dem Völkerbund trat, bekam der Führer Italiens an der Donau die Hände frei.

Der französisch-italienische Gegensatz hatte schon im Frühling an Schärfe verloren und war dann durch Mussolinis geschmeidiges Verhalten bei der Abfassung und dem Abschluß des Viererpaktes noch weiter besänftigt worden. Man konnte beinahe von einem stillschweigenden Einvernehmen sprechen, das sich auf Frankreichs und Italiens Donaupolitik bezog. Der Austrag des Wettstreites um das Erstgeburtsrecht unter den lateinischen Völkern schien wieder einmal dahinzufallen und die Auseinandersetzung über den Anteil, den Italien am Mittelmeer forderte, schien vertagt. Frankreich gewann durch diese halbe Wendung größere Sicherheit an seiner Alpengrenze, am Rhein und in Nordafrika, und Italien fand größere Bewegungsfreiheit im Donaauraum.